

Gartenbewässerung durch Grundwasserentnahmen oder Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern

In Trockenperioden besteht vielfach das Bedürfnis für die Gartenbewässerung nicht das vergleichsweise teure Trinkwasser, sondern Grundwasser oder Wasser aus Oberflächengewässern einzusetzen.

Wasserrechtliche Zulässigkeit

Eine Grundwasserentnahme durch Brunnen oder die Entnahme aus Oberflächengewässern stellt eine Gewässerbenutzung dar. Nach den wasserrechtlichen Bestimmungen (Wasserhaushaltsgesetz und Niedersächsisches Wassergesetz) ist dies grundsätzlich ohne Erlaubnis durch die Wasserbehörde nicht zulässig.

Wer eine Wasserentnahme ohne die erforderliche wasserbehördliche Erlaubnis durchführt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Extremfällen bis zu 50.000,- Euro geahndet werden

Ausnahmen

Die Entnahme von Grundwasser in geringen Mengen (bis 10 m³ täglich) für die Gartenbewässerung ist erlaubnisfrei. Die Erschließung des Grundwassers durch Bohrung von Brunnen ist der Wasserbehörde jedoch vorher anzuzeigen.

Aus natürlich fließenden Gewässern darf Jedermann, im Rahmen des sogenannten **Gemeingebrauches**, Wasser durch Schöpfen mit Handgefäßen entnehmen, soweit die Gewässer öffentlich zugänglich sind.

Erlaubnisfrei ist auch die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern, wenn sie durch den Gewässereigentümer für den eigenen Bedarf erfolgt (**Eigentümergebrauch**). Dies gilt nicht mehr, wenn dadurch andere beeinträchtigt werden oder eine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes zu erwarten ist. Aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht ist die Entnahme von Wasser aus unseren relativ kleinen Marschgewässern mit geringem Einzugsgebiet besonders in Trockenperioden problematisch. Hierdurch sinkt die ohnehin schon geringe Wasserführung noch weiter und die ökologischen Gewässerfunktionen werden beeinträchtigt.

Nutzbarkeit des Grund- und Oberflächenwassers in Wilhelmshaven

Für das Stadtgebiet von Wilhelmshaven ist besonders darauf hinzuweisen, dass oberflächennahes Grundwasser (bis in Tiefen von ca. 200 m) vom Meerwasser beeinflusst wird und deshalb stark salz- und sulfathaltig ist. Beim Zutagefördern des Grundwassers kann es deshalb zu starken Geruchsbelästigungen kommen. Durch den hohen Salzgehalt ist das Wasser zur Gartenbewässerung nicht geeignet. Seine Anwendung wird nach kurzer Zeit zu Pflanzenschäden und nach längerem Einsatz in Trockenperioden zum Absterben salzempfindlicher Pflanzen führen.

Örtlich begrenzt können bei Bohrungen durch Niederschlagswasser gebildete Süßwasserlinien über dem salzhaltigen Grundwasser angetroffen werden. Diese können sich jedoch bei Wasserentnahmen, in Abhängigkeit von Ihrer Größe und Ausdehnung, schnell erschöpfen.

Auch die vom Grundwasser gespeisten Oberflächengewässer weisen meistenteils Salzgehalte auf, die eine Gartenbewässerung nicht zulassen. Dies gilt insbesondere in Trockenperioden, wenn die Salzkonzentration im Gewässer durch den geringen Niederschlagswasseranteil ansteigt und die Notwendigkeit der Gartenbewässerung gleichzeitig besonders hoch ist.